

**Ludwigshafener Hochschulanzeiger**

**Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein**

**Inhaltsübersicht:**

- Seite 2      Änderungsordnung zur Prüfungsordnung der grundständigen Masterstudiengänge  
Controlling (MCO) und Innovation Management (MIM) der Hochschule Ludwigshafen  
am Rhein
- Seite 3      Impressum

## **Änderungsordnung zur Prüfungsordnung der grundständigen Masterstudiengänge Controlling (MCO) und Innovation Management (MIM) der Hochschule Ludwigshafen am Rhein**

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Management, Controlling, HealthCare der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 6.11.2013 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 20.11.2013 die Änderungsordnung für die grundständigen Masterstudiengänge Controlling (MCO) und Innovation Management (MIM) genehmigt (§86 Abs.2 Satz HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. 5.464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S.47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 Hoch-SchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

vom 6.11.2013

Die Spezielle Prüfungsordnung für die grundständigen Masterstudiengänge Controlling (MCO) und Innovation Management (MIM) der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 27.06.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 2 „Weitere Zugangsvoraussetzungen“ wird gestrichen und ersetzt durch:
  - (1) Als spezielle Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Controlling“ gelten:
    - (a) Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor, Diplom) mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einem solchen Abschluss an einer anerkannten ausländischen Hochschule. Der Abschluss muss mit der Note 2,7 oder besser erreicht worden sein.
    - (b) Einschlägige Vorkenntnisse in den Fachgebieten „Management“ und „Controlling“. Diese werden dadurch nachgewiesen, dass in einem Bachelorstudium insgesamt mindestens 20 Credits in diesen beiden Gebieten erworben wurden (wobei auf jedes Gebiet mindestens 8 Credits entfallen müssen) oder in einem Diplomstudiengang mindestens 15 % der lehrplanmäßigen Veranstaltungen in diesen Gebieten abgeleistet wurden (wobei auf jedes Gebiet mindestens 6 % der lehrplanmäßigen Veranstaltungen entfallen müssen).
  - (2) Als spezielle Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Innovation Management“ gelten ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor, Diplom) mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einem solchen Abschluss an einer anerkannten ausländischen Hochschule. Der Abschluss muss mit der Note 2,7 oder besser erreicht worden sein.

### 2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie ist gültig ab dem Bewerbungszeitraum für das Sommersemester 2014.

Ludwigshafen, den 6.11.2013

gez. Prof. Dr. Werner Gladen  
Dekan des Fachbereiches Management, Controlling, HealthCare

**Impressum:**

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein  
Ernst-Boehe-Straße 4  
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0  
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: [infozentrale@hs-lu.de](mailto:infozentrale@hs-lu.de)  
Internet: [www.hs-lu.de](http://www.hs-lu.de)

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.  
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 6 MDStV: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.